

## **Zuschuss für Windelsäcke für Wickelkinder & inkontinente pflegebedürftige Personen**

Der Hummeltaler Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2022 beschlossen, Windelsäcke für Wickelkinder und inkontinente pflegebedürftige Personen ab 1. Januar 2023 zu bezuschussen. Da auch der Landkreis entsprechende Zuschüsse gewährt, ist der nachstehend geschilderte Ablauf etwas aufwändig, aber leider nicht anders machbar.

### Der Landkreis Bayreuth bezuschusst:

- Bei Wickelkindern einen Sack pro Monat (ab Antragstellung) bis das Kind 24 Monate alt ist, also insgesamt max. 24 Säcke.
- Pflegebedürftige inkontinente Personen erhalten max. 12 Säcke pro Jahr (ab Antragstellung einen Sack pro Monat). In diesem Fall ist nach Ablauf des Förderzeitraumes eine Neubeantragung des Zuschusses notwendig.

Die Anträge (unter „[www.landkreis-bayreuth.de/abfall](http://www.landkreis-bayreuth.de/abfall)“ abrufbar oder in der Geschäftsstelle der VG Mistelbach, Zimmer 1, erhältlich) sind dem Landratsamt Bayreuth direkt zuzusenden oder können bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach - zur Weiterleitung an das Landratsamt - abgegeben werden.

Das Landratsamt erteilt daraufhin den Gutschein für die Müllsäcke; der Elternanteil von 1,00 €/Müllsack wird ab 1. Januar 2023 von der Gemeinde Hummeltal übernommen.

Bei Einlösung der Gutscheine, dies ist in der Geschäftsstelle der VG Mistelbach, Zimmer 1, möglich, erhalten die Antragsteller pro Müllsack zusätzlich noch jeweils einen zusätzlichen Müllsack von der Gemeinde Hummeltal.

### **Die Regelung für Kleinkinder gilt analog für inkontinente pflegebedürftige Personen.**

#### Förderkriterien bzw. dem Antrag beizufügende Nachweise:

- Hauptwohnsitz der erziehungsberechtigten Person und des Kindes bzw. der pflegebedürftigen inkontinente Person im Landkreis Bayreuth (die Zuschüsse der der Gemeinde Hummeltal erfordern zusätzlich den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hummeltal),
- Anschluss an die Abfallentsorgung des Landkreises Bayreuth und
- bei Wickelkindern: eine Geburtsurkunde des Kindes,
- bei der pflegebedürftigen inkontinente Personen: ein aktuelles ärztliches Attest, welches ausdrücklich die Inkontinenz des Pflegebedürftigen bestätigt und bei zeitlich begrenzter Ausstellung nach Ablauf erneuert werden muss.

Weitere Informationen zum Zuschuss für Windelsäcke gibt es bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Frau Bauer, Tel.: 09201/987-28 oder Frau Dorsch, Tel.: 09201/987-10 sowie im Internet unter [www.landkreis-bayreuth.de/abfall](http://www.landkreis-bayreuth.de/abfall) oder beim Landratsamt Bayreuth.

Patrick Meyer  
1. Bürgermeister